

Energiepolitik = Politique énergétique

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **100 (2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wasserzins: Ständeratskommission gegen Indexierung

Das Wasserzinsmaximum soll regelmässig erhöht, aber nicht an den Konsumentenpreisindex gebunden werden. Dies hat die Umwelt- und Energiekommission (UREK) des Ständerats beschlossen. Jetzt muss der Bundesrat Stellung nehmen.

Die Strombranche entrichtet den Gebirgskantonen für Wasser in Stauseen einen Wasserzins. Den Höchstzinssatz legt der Bund fest.

Ständerat Hansheiri Inderkum (CVP/UR) forderte mit einer Motion eine Erhöhung dieses Zinssatzes und die Einführung eines Zuschlags für Speicherenergie.

Der vom Bund festgelegte Höchstzinssatz beträgt heute 80 CHF/kW. Mit 8 zu 5 Stimmen beantragt die UREK, dass das Maximum ab 2011 bei 100 CHF/kW liegen soll. Ab 2016 soll es auf 110 CHF erhöht werden. Der Entwurf zur Revision des Wasserrechtsgesetzes wurde dem Bundesrat unterbreitet.



Ständerat Inderkum fordert eine Erhöhung des Wasserzinses.

Der Anteil der Wasserzinsen an den gesamten Steuereinnahmen der Gebirgskantone ist unterschiedlich. Am wenigsten macht er mit 1,1% in Bern aus, am meisten mit 22,2% in Uri.

Dazwischen liegen Nidwalden (1,4%), Obwalden (3,1%), Glarus (3,2%), Tessin (3,4%), Wallis (11,7%) und Graubünden (16,4%). (SDA/bs)

Teilverkauf der Energie Thun abgeschmettert

Der umstrittene Teilverkauf der Energie Thun AG an den Stromkonzern BKW hat an der Urne sozusagen einen «Kurzschluss» erlitten. Die Thuner Stimmberechtigten schmetterten das Geschäft mit über 84% Neinstimmen ab.

Damit bleibt die Energie Thun AG im Besitz der Stadt. Am Schluss standen 11 932 Nein mageren 2214 Ja gegenüber.

Die Stimmbeteiligung lag bei 48,3%. Die Abstimmung kam aufgrund eines Referendums von Gewerkschaften und SP zustande.

Die finanziell nicht auf Rosen gebettete Stadt hätte sich vom Teilverkauf ihres ausgelagerten Stadtwerks einen «Schübel» Geld erhofft. Die Minderheitsbeteiligung wäre der BKW 75,5 Mio. CHF wert gewesen.

Die Gegner des Verkaufs warfen der Stadt vor, aus kurzfristigem Profitdenken das Tafelsilber verschern zu wollen. Die BKW würde künftig das Sagen haben, Minderheitsbeteiligung hin oder her. Mehr Atomstrom, Abbau regionaler Arbeitsplätze und höhere Strompreise wären die Folgen.

Jahrelanges Hickhack

Als die Verkaufsabsichten im Februar 2007 publik wurden, hagelte es Proteste. Allen voran der damalige Verwaltungsratspräsident der Energie Thun AG wehrte sich gegen den Teilverkauf, der hinter seinem Rücken eingefädelt worden sei, wie er betonte. Er nahm daraufhin den Hut.

Das Stadtparlament befasste sich ebenfalls mehrmals mit dem Geschäft, teilweise in gehässigen Debatten. Die Bürgerlichen boxten den Teilverkauf schliesslich durch, worauf die Gewerkschaften das Referendum ergriffen. Innert kürzester Zeit kamen rekordverdächtig viele Unterschriften zusammen.

Jubel bei den Gewerkschaften

Nach dem wuchtigen Nein vom Sonntag jubelten die Gewerkschaften und die SP und feierten den Abstimmungssieg als «grossen Erfolg für den Service public». Die BKW bedauerte in einem knappen Communiqué den Ausgang der Abstimmung.

Stadtpräsident Hans-Ueli von Allmen betonte, man wisse nun zwar, was die Thuner nicht wollten. Wie man der Stadt aber finanziellen Handlungsspielraum verschaffen wolle, das wisse man nicht.

Von Allmen verwies auf Vorstösse im Stadtrat, «die nun vielen noch weniger gefallen werden als der Teilverkauf», so etwa eine Forderung, die Personalkosten bei der Stadt um 5% zu senken. Dagegen wiederum verwahrten sich SP und Gewerkschaften.

Von einer schallenden Ohrfeige für den Gemeinderat, der sich, mit einer Ausnahme, vehement für das Geschäft einsetzte, wollte der Stadtpräsident nichts wissen. Man habe lediglich einen Vorstoss aus dem bür-

gerlichen Lager umgesetzt. Der Misserfolg gehe hauptsächlich aufs Konto der Initianten des Vorstosses.

Der Teilverkauf ist indessen nicht das erste grosse Geschäft, das vom Gemeinderat vehement vertreten wird und dann an der Urne Schiffbruch erleidet. Schon der Abstimmung über ein neues Fussballstadion im Jahr 2006 war ein ähnliches Schicksal beschieden.

Signalwirkung

Die Thuner Abstimmung könnte Signalwirkung haben, denn voraussichtlich im Mai wird in Burgdorf über einen ähnlichen Teilverkauf abgestimmt.

Die BKW ist seit mehreren Jahren bestrebt, sich an lokalen Energieversorgern zu beteiligen. Im Oberaargau schwemmte der Verkauf des regionalen Energieversorgers Onyx 2006 rund 336 Mio. CHF in die Gemeindekassen der Region. Die Zukunft wird zeigen, ob dieses Geld nachhaltig wirkt. (SDA/bs)

Hoffnung auf Deblockierung an der Grimsel

Mit einer Revision des Wassernutzungsgesetzes will eine Mehrheit des Berner Kantonsparlaments die ins Stocken geratenen Ausbauprojekte der Kraftwerke Oberhasli an der Grimsel wieder in Fahrt bringen. Das Parlament überwies eine entsprechende Motion.

Eine breit abgestützte Koalition aus Oberländer Grossräten forderte von der Regierung, das Wassernutzungsgesetz so zu ändern, dass Modernisierungs- und Erweiterungsbauten in Wasserkraftwerken künftig im Rahmen der bestehenden Konzession zulässig sind.



Stausee Grimsel mit der umstrittenen Überflutzungszone

Das bernische Verwaltungsgericht hatte im vergangenen April die Kraftwerke Oberhasli zurückgepfiffen, die ein grosses Investitionsprogramm im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens erledigen wollten. Dazu sei eine Konzessionsänderung nötig, befand das Verwaltungsgericht.

Die KWO stoppten daraufhin das millionenschwere Projekt und gelangten ans Bundesgericht, wo der Fall noch hängig ist.

Mit der Revision des Wassernutzungsgesetzes soll nun klarer stipuliert werden, welche Vorhaben eine Änderung der Konzession brauchen und welche nicht. Der Regierungsrat signalisierte Zustimmung. Die Opposition im Rat blieb gering; der Vorstoss passierte mit 98 zu 12 Stimmen.

Im Rahmen ihres Investitionsprogramms wollen die KWO unter anderem die Grimseilstaumauer erhöhen. (SDA/bs)

Kanton Zürich erarbeitet Waldentwicklungsplan

Der Kanton Zürich erarbeitet derzeit einen kantonalen Waldentwicklungsplan. Darin enthalten ist auch eine Holznutzungsstrategie für die Energieproduktion. Der Plan wird im Frühjahr Gemeinden und Verbänden zur Vorprüfung unterbreitet.

Die Ziele der Holzproduktion würden im «Waldentwicklungsplan Kanton Zürich» mit anderen öffentlichen Interessen (Schutzwald, Artenvielfalt und Erholung) abgestimmt, schreibt der Regierungsrat in seinem veröffentlichten Bericht zu einem Postulat aus dem Kantonsrat. Der Vorstoss war im Februar 2007 überwiesen worden.

Der Regierungsrat war damit beauftragt worden, eine Strategie zur besseren Nutzung von Biomasse, insbesondere von Holz und weiteren Energiepflanzen aus der Land- und Forstwirtschaft, zu entwickeln.

Laut der Exekutive trifft der Kanton bereits verschiedene Massnahmen zur Förderung einer sinnvollen Nutzung von Biomasse zur Energieproduktion. So habe er ergänzend zum schweizerischen Landesforstinventar zusätzliche Stichproben aufnehmen lassen, um neue Daten über Holzvorrat und Holzzuwachs zu erhalten.

Massnahmen eingeleitet

Als weitere Entscheidungsgrundlage sei eine Holzpotenzialkarte erstellt worden. Darin würden die für die Holzproduktion wichtigsten Waldgebiete ausgeschieden. Diese Grundlagen würden in den «Waldentwicklungsplan Kanton Zürich» einfließen.

Damit werde eine Gesamtstrategie für die Entwicklung des Zürcher Waldes geschaffen, die auch eine Holznutzungsstrategie umfasse.

Eine zusätzliche Strategie sei deshalb nicht notwendig. Die Exekutive beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Holz bedeutendster Energielieferant

Laut Regierungsrat werden heute im Kanton Zürich jährlich etwas über 800 GWh Wärme und knapp 200 GWh Strom aus Biomasse erzeugt. Bei der Wärme betrage der Anteil am kantonalen Verbrauch rund 4%, beim Strom etwa 2,5%.

Energieholz sei dabei der bedeutendste Wärmelieferant. In den vergangenen Jahren seien etliche grössere Schnitzelfeuerungen gebaut worden. Seit 2006 habe die Nachfrage nach Holz stark zugenommen und dazu geführt, dass die Waldeigentümer ihren Wald wieder vermehrt nutzten.

Mais als Energielieferant nicht sinnvoll

Als «nicht sinnvoll» erachtet der Regierungsrat die Förderung des Anbaus von Weizen oder Mais zur Produktion von Bioethanol.

Damit die Anpflanzung von nachwachsenden Rohstoffen für die Energieproduktion rentabel sei, müssten grosse Flächen angebaut werden. Dies würde zu unerwünschten Monokulturen und vermehrten Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsätzen führen.

Vernünftig sei es aber, die Abfälle aus der Landwirtschaft in Biogasanlagen zu nutzen, schreibt der Regierungsrat. Solche Anlagen könnten in der Landwirtschaftszone erstellt werden und würden vom Kanton mit bis zu 10% der Erstellungskosten subventioniert. (SDA/bs)

Verfahren um Ausbau im oberen Puschlav sistiert

Im Streit um die stärkere Nutzung der Wasserkraft im oberen Puschlav hat das Bundesgericht ein hängiges Beschwerdeverfahren bis Ende Mai sistiert. Das Gericht kam damit einem Antrag der Parteien nach.

Umweltorganisationen waren an das Bundesgericht gelangt, nachdem das Bündner Verwaltungsgericht im September 2007 einen Rekurs gegen die von den Gemeinden Pontresina und Poschiavo sowie der Kantonsregierung genehmigte Konzession abgewiesen hatte.

Im Herbst letzten Jahres nahmen die Parteien Gespräche über Alternativen in der Wasserkraftnutzung auf. Die Stromgesellschaft Rätia Energie, die Pro Natura, die Greinastiftung und der WWF vereinbarten, eine Machbarkeitsstudie für ein alternatives Projekt auszuarbeiten.

Sollten die Parteien zur Auffassung gelangen, eine Alternative zum ursprüngli-



Die Staumauern des ältesten Schweizer Alpenstausee sollen erhöht werden.

chen Projekt sei realisierbar, würden sie sich über das weitere Verfahren vor Bundesgericht und über ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung des neuen Projekts verständigen.

Die Umweltorganisationen stellen den Weiterbetrieb und Ausbau der Kraftwerkanlagen im oberen Puschlav nicht grundsätzlich infrage. Sie wollen aber den Schwallbetrieb im Fluss Poschiavino auf ein ihrer Ansicht nach naturverträgliches Mass reduzieren. (SDA/bs)

Bergün GR lehnt Konzession für Wasserkraftwerk ab

In der Gemeinde Bergün im Albulatal ist ein neues Kraftwerk mit einem Investitionsvolumen von 85 Mio. CHF abgelehnt worden. Entscheide wie derjenige der Bergüner Gemeindeversammlung sind im Wasserschlosskanton Graubünden selten.

Der mit 122 zu 73 Stimmen und 4 Enthaltungen gefällte Beschluss hatte Konsequenzen: Gemeindepräsident Fridolin Vögeli und 2 von 5 Gemeinderäten traten von ihren Ämtern zurück. Das Konzessionsgesuch sei aus Gründen des Naturschutzes nicht genehmigt worden, hiess es bei der Gemeindeverwaltung auf Anfrage.

Der Gemeinde, die nicht auf Rosen gebettet ist, hätte das Kraftwerk jährlich gegen 0,5 Mio. CHF an Wasserzinsen und Steuern in die Kasse gespült. Das Studienkonsortium unter der Federführung der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) hat nun alle Arbeiten im Zusammenhang mit der geplanten Kraftwerkstufe Naz-Bergün eingestellt.

Unüblicher Entscheid

Die Versammlung habe einen demokratischen Entscheid gefällt, den man akzeptiere, sagte NOK-Sprecher Erwin Schärer. Wie es weitergeht, ist laut Schärer ungewiss. Das Studienkonsortium, dem auch die Gemeinde Bergün, der Kanton Graubünden und das EW Davos angehören,

geht über die Bücher und will später über die weiteren Schritte befinden.

Im Kanton Graubünden kommt es selten vor, dass Gemeinden Konzessionen für Wasserkraftwerke ablehnen. Seit dem Jahr 2000 sei lediglich ein Fall bekannt, bei dem eine Gemeinde eine Konzessionserneuerung verworfen habe, sagte Ernst Bachmann, Chef des kantonalen Amtes für Energie und Verkehr, auf Anfrage. (SDA/bs)

Vorarlberg prüft Beschwerde gegen Schweizer Atompläne

In Vorarlberg wächst der Widerstand gegen die Schweizer Atomkraftwerk- und Endlager-Vorhaben. Das Land prüft eine Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Der Widerstand richtet sich gegen die Verlängerung des Betriebs und den Bau neuer Kernkraftwerke und Atommülllager in der Schweiz.

Die Menschenrechte auf Leben, körperliche Integrität, Gesundheit und Unversehrtheit der Umwelt seien durch Kernkraftwerke nachweislich gefährdet.

Der Antrag der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) wurde im Vorarlberger Landtag behandelt. Grüne und SPÖ signalisierten Unterstützung. Der Landtag und die Landesregierung hatten sich bereits mehrfach gegen Schweizer AKW- und Endlager-Vorhaben ausgesprochen.

Die Protestbeschlüsse des Landtags gegen die Atompläne der Schweizer Nachbarn hätten bisher nur geringe Wirkung gezeigt. Von einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhoffen sich die Antragsteller nun mehr.

Staaten seien von dem Gericht bereits wegen übermässigen Fluglärms verurteilt worden, so müsse dies noch mehr für AKW und Atommülllager gelten, hiess es. (SDA/bs)

Temporärkredit für Gründung einer Basler Stromnetz-Gesellschaft

Zur Gründung einer temporären kantonalen Stromnetz-Betreibergesellschaft

streckt die baselstädtische Regierung 14 Mio. CHF vor. Das Geld soll zurückfliessen, wenn diese Übertragungsnetz Basel AG in die Swissgrid übergeführt wird.

Das eidgenössische Stromversorgungsgesetz sieht die Trennung des Übertragungsnetzes von den Stromversorgungsunternehmen vor. Darum beantragt die Regierung dem Grossen Rat, das Hochspannungsnetz von den übrigen Aktivitäten der Industriellen Werke Basel (IWB) abzutrennen. Die IWB sind eine Abteilung des Baudepartements.

Die Übertragungsnetz Basel AG soll als rechtlich selbstständige Gesellschaft Stromleitungen und Transformatoren der IWB übernehmen, wie die Regierung mitteilte. Die Kredithöhe ergebe sich aus Sachwerten und erwarteten Betriebskosten. Innert 5 Jahren muss die Netzfirma in der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid aufgehen.

Die Gründung habe keine Auswirkungen auf die Vermögensverhältnisse des Kantons: Das Darlehen werde aus dem Verwaltungsvermögen der IWB gewährt, und die Swissgrid bezahle es später auch der IWB zurück. (SDA/bs)

Statt Gitterbahnen und Kabelpritschen und Kabelbahnen und Steigleitungen: Lanz Multibahn – eine Bahn für alle Kabel

- Lanz Multibahnen vereinfachen Planung, Ausmass und Abrechnung!
- Sie verringern den Dispositions-, Lager- und Montageaufwand!
- Sie schaffen Kundennutzen: Beste Kabelbelüftung.
- Jederzeitige Umnutzung. Kostengünstig. CE- und SN SEV 1000/3-konform.

Verlangen Sie Beratung, Offerte und preisgünstige Lieferung vom Elektro-Grossisten und



lanz oensingen ag
CH-4702 Oensingen • Tel. ++41 062 388 21 21

